

LuzernPlus, Riedmattstrasse 14, CH-6031 Ebikon

Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi)  
des Kantons Luzern  
Herr Mike Siegrist  
Abteilungsleiter Raumentwicklung  
Murbacherstrasse 21  
6002 Luzern

Per Mail an: [frei@georegio.ch](mailto:frei@georegio.ch); [Mike.Siegrist@lu.ch](mailto:Mike.Siegrist@lu.ch), [Jules.Gut@lu.ch](mailto:Jules.Gut@lu.ch)

Ebikon, 15.05.2020 / Bir / Bam

## **Anhörung Konzept Windenergie Kanton Luzern: Stellungnahme LuzernPlus**

Sehr geehrter Herr Siegrist

Sie haben LuzernPlus im Rahmen der Anhörung zum Konzept Windenergie des Kantons Luzern vom 26. Februar 2020 zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Einladung. Unsere Stellungnahme basiert auf folgenden Unterlagen, die uns in digitaler Form zugestellt wurden:

- + Konzept Windenergie Kanton Luzern 2020 – Faktenblatt
- + Konzept Windenergie Kanton Luzern 2020 – Interessengebiete (Atlas Steckbriefe)
- + Übersicht Interessengebiete

### **Vorgehen LuzernPlus**

In der Region LuzernPlus ist gemäss Konzept nur ein Gebiet in der Gemeinde Schwarzenberg für den Standort von Windenergieanlagen geeignet. Alle anderen 23 Interessengebiete befinden sich ausserhalb des Perimeters von LuzernPlus. LuzernPlus hat folglich ausschliesslich die Gemeinde Schwarzenberg für eine Anhörung zum Konzept Windenergie des Kantons Luzern eingeladen. Im Sinne der Transparenz standen die Anhörungsunterlagen allerdings allen Mitgliedsgemeinden von LuzernPlus zur Verfügung, ohne dass eine aktive Rückmeldung erwartet wurde.

### **Rückmeldungen Gemeinden**

Innerhalb der Frist (09.03.2020 – 30.04.2020) ist bei LuzernPlus lediglich eine Stellungnahme der Gemeinde Schwarzenberg eingetroffen. Von den anderen Gemeinden erhielten wir keine Rückmeldung.

## **Allgemeine Beurteilung**

LuzernPlus verfolgt mit seiner Strategie unter anderem, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu reduzieren. Es ist folglich richtig, wenn erneuerbaren Energien wie Photovoltaik, Windenergie oder Fernwärme nun gefördert werden sollen. Die Region LuzernPlus verfügt rund um den Seetalplatz, sowie in den Gebieten Littau-Luzern und Rontal bereits über gut ausgebaute Fernwärmenetze. Ausserdem soll im entstehenden Regelwerk LuzernSüd eine nachhaltige Energieversorgung behördenverbindlich festgelegt werden. LuzernPlus anerkennt, dass der Kanton Luzern einen Beitrag für die Energiewende leisten muss, wobei das Potenzial von Windenergie vermehrt genutzt werden soll. Dieser Umstand bedingt den Bau von Windenergieanlagen, wo raumplanerisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll. Nur so kann die Energiestrategie 2050 des Bundes, welche einen Ausstieg aus der Atomenergie und die Förderung von erneuerbaren Energien beinhaltet, tatsächlich umgesetzt werden. LuzernPlus ist überzeugt, dass jede Region ihren Beitrag dafür leisten kann und leisten muss. Mit der positiven Volksabstimmung zum Energiegesetz im Mai 2017 hat die Luzerner Stimmbevölkerung indirekt auch die Energiestrategie 2050 gutgeheissen (Kanton Luzern 58.46% / Ergebnis: CH 58,2%).

## **Vor- und Nachteile der Windenergie**

Wind ist eine einheimische und kostenlose Energiequelle und senkt die Auslandabhängigkeit von oft politisch instabilen Regionen. Darüber hinaus hat Windenergie eine gute Ökobilanz und kann einen wichtigen Beitrag zur Energiewende leisten. Eine ausschliessliche Energieversorgung mit Windkraft ist in der Schweiz aufgrund des Windpotentials eher unrealistisch, jedoch ergänzen sich die beiden erneuerbaren Stromquellen Wind und Sonne aufgrund ihrer Auftretenswahrscheinlichkeit optimal. Luzern Plus setzt sich folglich für die Förderung beider Energiequellen ein.

Windenergie hat aber auch seine negativen Aspekte, welche es bei einer Interessensabwägung für die Planung und Realisierung von Windkraftanlagen zu berücksichtigen gilt. Hierzu zählen vor allem die möglichen negativen Auswirkungen auf die Ökologie sowie auf das Landschafts- und Siedlungsbild. Die weiteren negativen Auswirkungen auf Flora und Fauna müssen von der jeweiligen Standortgemeinde beurteilt werden. Durch zweckmässige Ersatzmassnahmen könnte die Biodiversität sogar gefördert werden. Nicht von der Hand zu weisen ist zudem der Fakt, dass die Erstellung einer Windkraftanlage ein bedeutender Eingriff ins Landschaftsbild darstellen kann. Die Veränderung des natürlichen Landschafts- und Siedlungsbilds durch Windenergieanlagen wird jedoch subjektiv sehr unterschiedlich beurteilt.

## **Spezifische Beurteilung „Rooterberg – Michelskreuz“**

Das Konzept Windenergie des Bundes ist ein übergeordnetes Konzept zur Koordination der gesamtschweizerischen Windenergieeignungsgebiete. In diesem Konzept ist das Gebiet „Rooterberg – Michelskreuz“ als Windpotenzialgebiet ausgewiesen. Die im Konzept Windenergie des Bundes festgelegten Windpotenzialgebiete sind auf kantonaler Stufe abzuklären.

Für das genannte Gebiet konnte diese Abklärung im kantonalen Windenergiekonzept allerdings nicht gefunden werden. Für das Gebiet Rooterberg – Michelskreuz ist im Windenergiekonzept der Flugkorridor des Militärs (Flugplatz Emmen) als Ausschluss- und Vorbehaltsgebiet ersichtlich. Jedoch interpretieren wird dieses Kriterium aufgrund der Ausführungen (Atlas Interessengebiete S. 12ff) lediglich als Vorbehaltsgebiet und eine

detailliertere Prüfung von Windenergieanlagen und somit eine Ausscheidung als Interessensgebiet als nicht per se ausgeschlossen. Wir bitten Sie folglich diesbezüglich um eine Klärung.

### **Spezifische Beurteilung „Hinterberg Schwarzenberg“ (Interessengebiet 18)**

Für die spezifische Beurteilung des Interessengebiets 18 „Hinterberg Schwarzenberg“ wurde bei der Gemeinde Schwarzenberg eine Stellungnahme eingeholt. Grundsätzlich befürwortet die Gemeinde Schwarzenberg das Interessengebiet vorbehaltlich weiterer Abklärungen bei einem allfälligen Projekt. Gemäss der Stellungnahme ist die Erschliessung durch Güterstrassen 2. Klasse gesichert und die Netzerschliessung Sache der ewl Luzern. Das Gebiet wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt, es könnten sich folglich entsprechende Konflikte mit der bisherigen Nutzung ergeben (Forstwirtschaft, Jagd, Landwirtschaft, Wanderwege). Allfällige Windenergieanlagen wären auf jeden Fall weitherum sichtbar, wie das bereits bei der Anlage Lutersarni (Gemeinde Entlebuch) der Fall ist. Bezüglich Akzeptanz von Windenergieanlagen bei der Bevölkerung liegen keine Angaben vor. Nichtsdestotrotz setzt sich die Gemeinde Schwarzenberg als Trägerin des Energiestadt-Labels gemäss Stellungnahme für eine nachhaltige Entwicklung und eine alternative Energieerzeugung ein. Unklar ist für die Gemeinde Schwarzenberg, warum die östlichen Hügelzüge Dellmettlen, Gassrüti, Holderchäppeli und Hüblen von einer Windenergienutzung ausgeschlossen sind. Wir bitten Sie folglich diesbezüglich ebenfalls um eine Klärung.

### **Umfassende Interessenabwägung unabdingbar**

Zusammenfassend halten wir fest, dass LuzernPlus sich für die Förderung von Windenergieanlagen ausspricht, sofern eine umfassende Interessensabwägung für die einzelnen Projekte durchgeführt wurde und diese positiv ausfallen. Aus unserer Sicht sind in diesem Zusammenhang unbedingt neue Partizipationsformen der Bevölkerung sowohl bei der Projektierung als auch beim Betrieb von Windenergieanlagen zu prüfen. Schliesslich stellt sich LuzernPlus gerne zur Verfügung, um allfällige regionale Projekte zu unterstützen, sowie bei möglichen überkommunalen Konflikten eine Plattform für die Lösungsfindung anzubieten.

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme bedanken wir uns. Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben dienen zu können. Wir bitten Sie um die Berücksichtigung unserer Bemerkungen bei der weiteren Bearbeitung und erwarten gerne Ihre Rückmeldung bezüglich der beiden zu klärenden Punkte.

Freundliche Grüsse

  
Armin Camenzind  
Geschäftsführer

  
Raphael Bieri  
Projektleiter / Stv. Geschäftsführer  
r.bieri@luzernplus.ch

#### Kopie

- Vorstand LuzernPlus
- Mitgliedsgemeinden LuzernPlus
- Regionale Entwicklungsträger des Kantons Luzern
- Verband Luzerner Gemeinden